



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europäische Kommission
Az.: 009-2/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

13. November 2017

Rundschreiben Nr. 601/2017

EU-Kommission beschließt Arbeitsprogramm für 2018

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2018 vorgelegt. Im kommenden Jahr sollen weitere langfristige Initiativen vorgeschlagen werden, die sicherstellen, dass die EU den Erwartungen der Bürger besser gerecht wird. Im Mai sollen Vorschläge für einen Mehrjährigen Finanzrahmen und zu Eigenmitteln der EU unterbreitet werden. Zudem wird eine Revision der Trinkwasserrichtlinie und eine Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen angekündigt. Im Bereich der Finanzmarktregulierung sollen insbesondere Maßnahmen vorgelegt werden, um Risiken in Bankbilanzen zu minimieren. Zur langfristigen Stärkung der Europäischen Union soll die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und zur besseren Rechtsetzung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in den Institutionen der EU gefördert werden.

Die Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, in dem sie darlegt, welche Maßnahmen sie in den kommenden zwölf (bzw. in diesem Fall 14) Monaten in Angriff nehmen möchte. Das Programm selbst entfaltet keine unmittelbare Wirkung gegenüber den Landkreisen.

Die EU-Kommission hat Ende Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2018 beschlossen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sollen vorrangig dazu dienen, den aktuellen Wirtschaftsaufschwung (EU-weites Wirtschaftswachstum von mehr als 2 % bzw. 2,2 % im Euroraum) zu nutzen und die EU insgesamt zu stärken. Das Arbeitsprogramm ist thematisch an den zehn Prioritäten des Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker ausgerichtet und baut daneben auf dem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratische Union auf, die Präsident Juncker im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 vorgestellt hat.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Neben der Mitteilung zum Arbeitsprogramm (**Anlage 1**), die eher allgemeine Ausführungen enthält, wurde wie üblich eine Reihe von Anhängen veröffentlicht. Anders als bisher sind im Programm auch Initiativen für die Zeit bis 2025 und darüber hinaus enthalten. Vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und der im Juni 2019 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament möchte die EU-Kommission durch diese Vorschläge erreichen, dass die EU durch verschiedene Änderungen den Erwartungen der Bürger gerecht wird.

1. Neue Initiativen

In Annex 1 (**Anlage 2**) werden für das kommende Jahr geplante Maßnahmen aus den einzelnen Politikbereichen aufgeführt. Dabei handelt es sich u. a. um die folgenden Vorschläge, die nach den politischen Prioritäten der Juncker-Kommission sortiert sind:

a) Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Kommission sieht eine Initiative zur Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft vor. Dazu soll ein legislativer Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser noch im vierten Quartal 2017 vorgelegt werden. Daneben kündigt die Kommission eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie an, die mit Blick auf die aktuelle Nitratproblematik für die Landkreise relevant sein dürfte. Auch eine (nicht-legislative) Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Im zweiten Quartal 2018 wird die Kommission voraussichtlich einen Vorschlag für einen künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 sowie Vorschläge für die nächste Generation von Programmen und Eigenmitteln der EU vorlegen. Der Mehrjährige Finanzrahmen bildet insbesondere die Grundlage für die kommenden Verhandlungen zu den Verordnungen über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Daneben kündigt die Kommission ein Diskussionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ an.

b) Vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, sollen noch in diesem Jahr Vorschläge zur Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen dem EU-Recht unterliegenden europäischen Währungsfonds vorgelegt werden. Auf diese Weise sollen die Rolle der Beschlussfassungsverfahren und die demokratische Rechenschaftspflicht gestärkt werden. Erklärtes Ziel der Kommission ist es, einen echten Währungsfonds zu schaffen, der gemeinsam mit den bestehenden üblichen Instrumenten für wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung zur Bewälti-

gung von Krisen eingesetzt werden kann. Zudem soll u. a. auch eine eigene EU-Haushaltlinie für den Euroraum geschaffen werden.

Noch in diesem Jahr wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, wie ein ständiger europäischer Wirtschafts- und Finanzminister geschaffen werden kann. Kommissionspräsident Juncker hatte in seiner Rede zur Lage der Union die Einsetzung eines europäischen Finanzministers gefordert, die Mitteilung soll diesen Prozess anstoßen.

Wie bereits in der kürzlich veröffentlichten Mitteilung zur Bankenunion angekündigt, werden für das kommende Jahr Vorschläge zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite sowie Maßnahmen zum Schutz gesicherter Gläubiger gegen Ausfall von Schuldner-Unternehmen und zur Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von EU-staatsanleihebesicherten Wertpapieren angekündigt. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, die Risiken in den Bankbilanzen zu reduzieren.

c) Vertiefer und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Die Kommission wird sich in diesem Bereich auf die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU konzentrieren. Sie sieht vor, die Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken zu schützen. Angekündigt werden modernisierte Vorschriften zur Festsetzung der Mehrwertsteuersätze und Vorgaben für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer.

Im ersten Quartal 2018 soll zudem ein Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen, vorgelegt werden. Die EU-Kommission will damit insbesondere Konzernen wie Google und Facebook klare Vorgaben zur Besteuerung machen. Ebenfalls angekündigt ist ein Vorschlag, die EU-Lebensmittelversorgungskette zu verbessern.

Im zweiten Quartal 2018 sollen ein Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktkommission und eine Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbstständige in atypischen Arbeitsverhältnissen vorgelegt werden. Zur Vollendung der Kapitalmarktunion sollen Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in anderen Währungen als dem Euro beitragen. Dadurch können nach Angaben der Kommission die Gebühren für Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten in Drittstaaten für Bürger deutlich reduziert werden.

Die Kommission kündigt mit Blick auf ihre langfristige Planung eine Mitteilung über einen möglichen intensiveren Rückgriff auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Binnenmarktfragen auf der Grundlage des Artikels 48 Absatz 7 EUV an. Einstimmigkeit verlangt der Vertrag über die Europäische Union (EUV) nur in wenigen Bereichen (z. B. bei der Steuer- und Sozialpolitik). Der Vertrag sieht jedoch in Artikel 48 Absatz 7 EUV eine Überlei-

tungsklausel vor, wonach der Rat Beschlüsse zu bestimmten Themen mit qualifizierter Mehrheit anstelle einer einstimmigen Entscheidung fassen kann. Überdies darf der Rat (einstimmig) entscheiden, bei speziellen Politikbereichen die Anwendung von der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auszuweiten. Durch die angestrebte Änderung der Verträge soll die Europäische Union handlungsfähiger gemacht werden.

d) Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Noch in diesem Jahr soll ein Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überarbeitung des Beschlusses 1313/2013/EU zur Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten vorgelegt werden.

Zudem sind eine Reihe von Maßnahmen zur Vollendung der Sicherheitsunion (u. a. Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement sowie ein Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln) vorgesehen.

Zur langfristigen Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union soll eine Initiative dienen, die im vierten Quartal 2018 vorgestellt wird.

e) Eine Union des demokratischen Wandels

Die EU-Kommission plant, ihre Kommunikation zu verbessern und wird dazu im zweiten Quartal des kommenden Jahres eine Mitteilung vorlegen. Langfristig sollen verschiedene Maßnahmen dazu beitragen, bessere Rechtsetzung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im täglichen Betrieb der Europäischen Union zu stärken.

f) Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Neben Vorschlägen zur Regulierung von Online-Plattformen kündigt die Kommission in diesem Bereich insbesondere eine Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation für das zweite Quartal 2018 an.

g) Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

Für das erste Quartal 2018 ist eine Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex vorgesehen. Daneben soll auf der Grundlage von REFIT eine Überarbeitung des Visa-Informationssystems und der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen im zweiten Quartal 2018 erfolgen.

h) Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Die Kommission sieht u. a. vor, zur Vollendung der Energieunion noch in diesem Jahr einen Vorschlag über gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen vorzulegen. Im Verkehrsbereich wird die Kommission im Rahmen des sogenannten „zweiten Mobilitätspakets“ noch in diesem Jahr u.a. neue CO₂-Normen für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge vorschlagen.

Darüber hinaus soll im zweiten Quartal eine Mitteilung zur Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU vorgestellt werden, die Ausführungen zur zukünftigen Ausrichtung der EU enthalten soll.

i) Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

Die Kommission strebt den Abschluss von Handelsabkommen mit Japan, Singapur und Vietnam an. Die Verhandlungen mit Mexiko und dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur) sollen ebenso wie jene mit Australien und Neuseeland fortgesetzt werden.

2. REFIT-Initiativen

Annex 2 (**Anlage 3**) enthält eine Liste der Maßnahmen, die im Rahmen der „REFIT“-Initiative überprüft und ggf. modernisiert werden sollen. „REFIT“ ist das Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, mit dem das EU-Recht vereinfacht und Regulierungskosten gesenkt werden sollen. Dazu gehören Rechtsetzungsinitiativen, mit denen Verwaltungsaufwand reduziert werden soll oder die Aufhebung von Rechtsakten, die nicht mehr notwendig sind. Ergänzend zur Aufstellung der neuen Initiativen in Annex 1 sind unter diesem Punkt Rechtsetzungsinitiativen aufgeführt, die 2018 im Rahmen des REFIT-Programms angenommen werden sollen.

Dabei dürften insbesondere die für das erste Quartal 2018 vorgesehene Initiative zur Straffung der Anforderungen, die sich aus der Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung ergeben, sowie die für das zweite Quartal 2018 angesetzte Überarbeitung der Richtlinie 2013/37/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) für die Landkreise relevant sein.

3. Vorrangige Vorschläge / Aufhebungen

Annex 3 (**Anlage 4**) enthält eine Liste vorrangiger, bereits anhängiger Vorschläge. Die in diesem Annex aufgeführten Legislativvorschläge sind aus Sicht der Kommis-

sion prioritär, die Beratungen dazu sollen möglichst zeitnah abgeschlossen werden. In der Liste findet sich u. a. der Vorschlag für eine Richtlinie für einen Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie das Paket zur Kreislaufwirtschaft.

In Annex 4 (**Anlage 5**) werden Rechtsakte aufgeführt, die aufgehoben werden sollen, weil sie entweder bereits durch andere Regelungen überflüssig geworden sind oder eine Einigung nicht absehbar ist. In der Liste enthalten ist z. B. der Verordnungsvorschlag zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der Mehrwertsteuer. Der Vorschlag wird aufgehoben, da die Kommission wie oben ausgeführt einen neuen Vorschlag zu den Eigenmitteln im Rahmen des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens vorlegen wird.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)